

**Antrag gem. § 8 (1) der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Meerbusch  
zu TOP 2 der Sitzung am 24.11.2014**

**Änderung § 8 (1) der Geschäftsordnung**

**Beschlussvorschlag**

Der Integrationsrat beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung zu § 8 (1):

Der Integrationsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten, sowie der vom Rat bestellten Mitglieder, anwesend sind. Er gilt als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.

**Begründung**

Da bei der Wahl des neuen Integrationsrates die ursprünglich in der Hauptsatzung genannte Anzahl der Mitglieder nicht erreicht wurde, ist es zweckmäßig die Beschlussfähigkeit des Gremiums an den tatsächlich vorhandenen Mitgliedern auszurichten.



Ingrid Maas  
Vorsitzende